

# Meine Vorsorge

Das Magazin  
Mai 2022

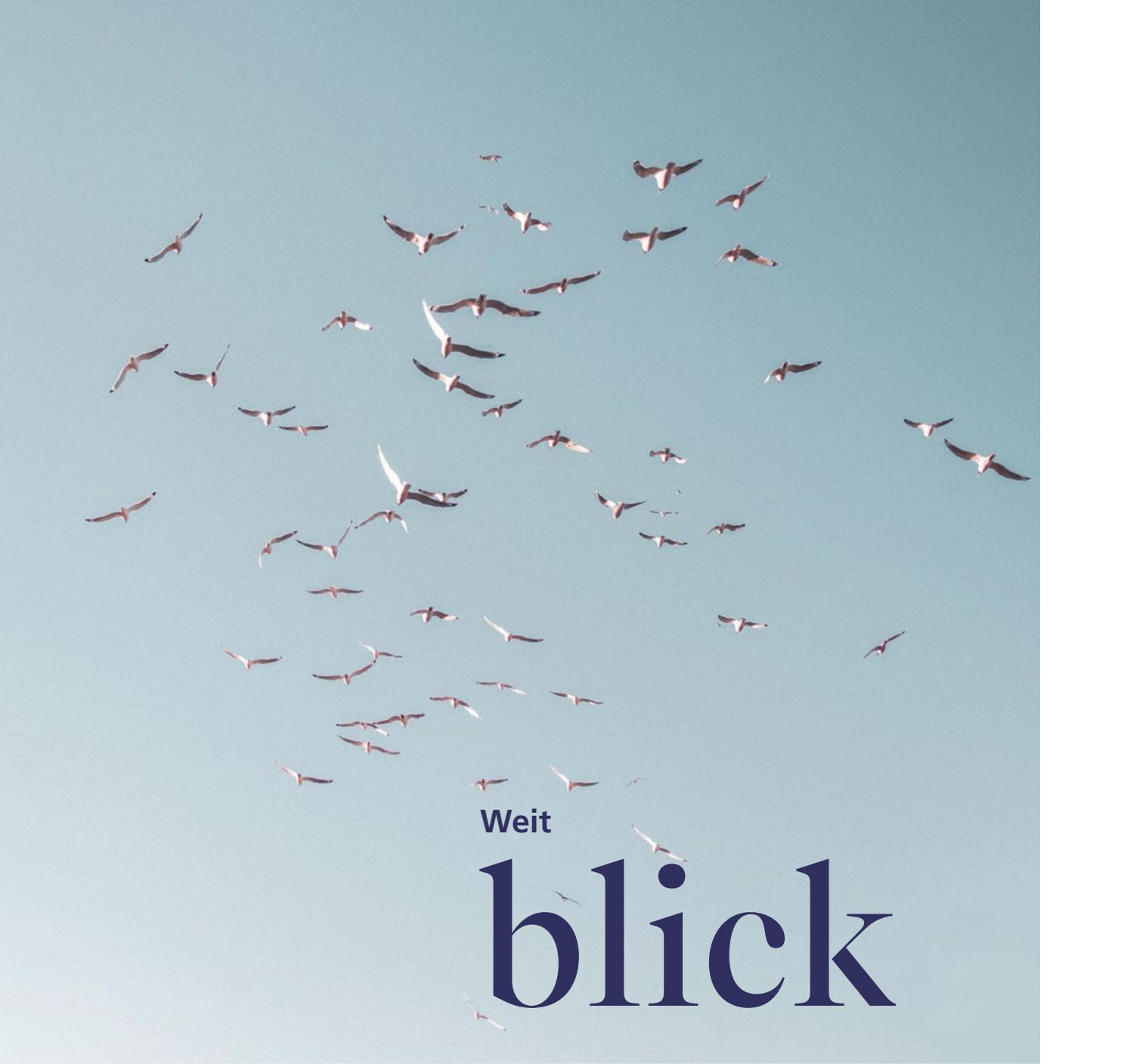
# Zukunft

gestalten

**Die Reform  
AHV 21 und ihre  
Auswirkungen**  
Seite 5

**Betriebliche  
Vorsorge als  
Chefsache**  
Seite 11

**Selbstständig  
und die Zukunft  
im Blick**  
Seite 22



Weit

# blick

**Die Reform der Altersvorsorge braucht einen weiten Horizont: Damit die Finanzen im Gleichgewicht bleiben, sind alle Generationen gefordert.**

## Liebe Leserinnen und Leser

Lieben Sie es auch? Noch hängt der Frühlingsduft in der Luft und in den Gärten animieren die Frühsommerblumen wie Flieder, Pfingstrosen und Akelei zum Leben und Geniessen draussen in der Natur. Da sei es einem bisweilen verziehen, sich nicht mit Themen wie dem Herbst des Lebens und der persönlichen Vorsorge zu beschäftigen.

Und gleichwohl: Damit das Gefühl der Unbeschwertheit und Leichtigkeit des Sommers auch Sie in die Zeit nach der Pensionierung hinüberträgt, ist es wichtig, sich frühzeitig und aktiv mit der eigenen Vorsorge auseinanderzusetzen. Dies rät dann auch Severin Gallo, Geschäftsführer der gammaRenax AG, in unserem Praxis-Beitrag. Daneben erwarten Sie weitere spannende Beiträge zur geplanten Reform AHV 21 oder zum Grenzsteuersatz. Im Porträt über André Brinkhoff und seine Familie erfahren Sie, wie auch in einer schwierigen Situation dank unseren Expertinnen und Experten eine gute Regelung gefunden wurde.

Unsere Kundenbetreuerinnen und -betreuer beraten auch Sie gerne und zeigen Ihnen die für Sie passenden Lösungen auf – damit Sie dieses wunderbare Sommergefühl noch ganz lange begleitet.

Ich wünsche Ihnen eine erfrischende Lektüre.



**Judith Albrecht**  
Leiterin Finanzberatung



## Betriebliche Vorsorge

### Inhalt

05	<b>Im Fokus</b> Reform AHV 21 soll finanzielles Gleichgewicht bringen
11	<b>Aus der Praxis</b> Betriebliche Vorsorge bei der gammaRenax AG
17	<b>Portrait</b> Erbvertrag für André Brinkhoff und seine Familie
20	<b>Events</b> Webcast zur Anlagestrategie mit der Vorsorge-App frankly
22	<b>Im Gespräch</b> Vorsorge von Selbstständigerwerbenden
28	<b>Stichwort</b> Steuerpraxis bei Photovoltaikanlagen
30	<b>Die Frage</b> Weshalb ist der Grenzsteuersatz relevant?

**Das Kader und alle Mitarbeitenden bei der gammaRenax AG sollen über ihre individuelle Pensionierungsplanung Bescheid wissen: Das ist ein Anliegen des CEO.** Seite 11

**Richtig planen**  
Nadine Caprez



Die Firma im Fokus, die Zukunft im Blick, Seite 22



Gute Regelung in schwieriger Situation, Seite 17



Umwelt schützen und Steuern sparen, Seite 28

**Rentenalter 65 für  
Männer und Frauen  
ist das Hauptelement  
der Reform AHV 21.**

## Altersvorsorge

# Neuer Anlauf bei der AHV

Text: Patrick Steinemann

**Ein finanzielles Gleichgewicht – zumindest für die nächsten Jahre: Dieses Ziel hat die Reform AHV 21. Wir ordnen die jüngste Anpassung innerhalb der fast hundertjährigen Geschichte des Sozialwerks ein und zeigen die grössten Knackpunkte auf.**

125 Franken pro Monat: Das war die Obergrenze der ersten Alters- und Hinterlassenenrenten in der Schweiz. Seit ihrer Einführung im Jahr 1948 hat sich die AHV stark gewandelt und erweitert. Aus dem einst als notwendige Existenzsicherung im Alter und in der Not gedachten Sozialwerk ist ein umfassendes System geworden. Das Rentenmaximum liegt heute bei 2'390 Franken pro Monat. Und neben der ersten Säule der Altersvorsorge – eben der AHV – wurden die berufliche und die private Vorsorge als zweite und dritte Säulen etabliert.

Die AHV ist aber nicht nur ein wegweisendes Modell der sozialen Absicherung – sie ist seit ihrer Gründung auch Gegenstand zahlreicher politischer Diskussionen und Änderungswünsche: So brauchte es allein 23 Jahre und zwei Volksabstimmungen vom Verfassungsartikel bis zur ersten Gesetzesgrundlage. Und bei den seitdem angestregten AHV-Revisionen ist das erste Dutzend mittlerweile voll, wie die Chronologie auf S. 8 zeigt.

### Verhärtete politische Fronten

Die politischen Fronten waren über all die Jahre verhärtet und haben sich bis jetzt nicht wesentlich aufgeweicht. Trotzdem hat das Parlament 2021 die bislang letzte Reform mit relativ deutlicher Mehrheit verabschiedet: die AHV 21. Die vorge-

sehene Anpassung hat den gleichen Auslöser wie schon frühere Reformvorschläge: Die Menschen in der Schweiz werden immer älter, der Rentenbezug dauert dadurch immer länger an – und das Loch in der AHV-Kasse wird somit immer grösser. Auch bei der vorgesehenen Problemlösung orientiert sich die AHV 21 am schon früher praktizierten Standardmodell: Weniger Ausgaben (durch die Erhöhung des Rentenalters der Frauen) und mehr Einnahmen (durch zusätzliche Gelder aus der Mehrwertsteuer).

Ist das bloss eine halbherzige Lösung für ein Dauerproblem? «Der grosse Wurf ist die AHV 21 sicher nicht», sagt Philipp Roth, Finanzplaner bei der Zürcher Kantonalbank. Die aktuelle Reform sei eine Zwischenetappe, nicht mehr. Denn: «Mit der AHV 21 sind die Finanzen des Sozialwerks nur bis 2030 gesichert. Die nächste Reform muss also schon bald kommen.» Der Hintergrund: Gemäss Berechnungen des Bundes ist bei der AHV schon ab 2027 wieder mit einem negativen Umlageresultat zu rechnen. Konkret: Sie gibt mehr aus, als sie einnimmt. Be- feuert werden die Finanzierungsprobleme durch die geburtenstarken Jahrgänge zwischen 1945 und 1965: Die Babyboomer kommen aktuell ins Pensionsalter – und deren Renten müssen von immer weniger Erwerbstätigen finanziert werden.

### Kleinster gemeinsamer Nenner

Warum tut sich die Politik so schwer mit der AHV, einem System, das in den Grundzügen eigentlich niemand infrage stellt? Philipp Roth ordnet ein: «Das Thema ist sehr emotional, weil alle betroffen sind – zuerst als Beitragszahler, später als Rentenbezüger. Zudem gibt es bei der Finanzierung der AHV zwar zahlreiche Ideen, die meisten sind aber nicht mehrheitsfähig. Das zeigt sich auch darin, dass in den letzten 25 Jahren kaum etwas geändert wurde in der ersten Säule.»

Und so resultiere aus der politischen Diskussion eben meist der kleinste gemeinsame Nenner. Bei der AHV 21 ist dies die Finanzierung über zusätzliche Prozentpunkte bei der Mehrwertsteuer. Dazu kommen weitere kleine Massnahmen wie Anpassungen beim flexiblen Rentenbezug oder zusätzliche Anreize, wie etwa jener, die Arbeit über das Pensionsalter hinaus weiterzuführen (siehe auch Vergleich der Neuerungen von AHV 21 mit den aktuellen Regeln auf S. 7).

# AHV 21 – was ändert sich

Thema	Heute	AHV 21	Ausblick 2030
<b>Rentalter (bzw. Referenzalter)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Rentalter für Frauen: 64 Jahre</li> <li>– Rentalter für Männer: 65 Jahre</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Begriffsänderung: Referenzalter statt ordentliches Rentalter</li> <li>– Einheitliches Referenzalter für Frauen und Männer bei AHV und beruflicher Vorsorge: 65 Jahre</li> <li>– Erhöhung des Referenzalters der Frauen von 64 auf 65 Jahre beginnt ein Jahr nach Inkrafttreten der Reform und erfolgt schrittweise um drei Monate pro Jahr (bei Inkrafttreten 2024 gilt das einheitliche Referenzalter von 65 Jahren ab 2028)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einsparungen durch höheres Referenzalter für Frauen (ca. CHF 1'227 Mio.)</li> <li>– Mehreinnahmen durch Verlängerung der Beitragspflicht (ca. CHF 194 Mio.)</li> </ul>
<b>Ausgleichsmassnahmen für Frauen der Übergangsgeneration</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Lebenslanger AHV-Zuschlag für die Frauen der Übergangsgeneration die ihre Altersrente nicht vorbeziehen (Bei Inkrafttreten 2024: Jahrgänge 1961 bis 1969 gehören zur Übergangsgeneration)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mehrausgaben (ca. CHF 365 Mio.)</li> <li>– Weniger Einnahmen (ca. CHF 100 Mio.)</li> </ul>
<b>Flexibler Rentenbezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Männer und Frauen können ihre Rente um maximal zwei Jahre vorbeziehen (mit Rentenkürzung)</li> <li>– Es können lediglich ganze Jahre vorbezogen werden</li> <li>– Rente kann um maximal fünf Jahre aufgeschoben werden (mit Anspruch auf Zuschlag)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Möglichkeit des Rentenbezugs zwischen 63 und 70 Jahren für Frauen und Männer</li> <li>– Einführung des Teilrentenvorbezugs und des Teilrentenaufschubs</li> <li>– Kürzungen bei Vorbezug und Zuschläge bei Aufschub an die durchschnittliche Lebenserwartung angepasst und entsprechend gesenkt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mehrausgaben durch tiefere Kürzung bei Vorbezug (ca. CHF 65 Mio.)</li> <li>– Einsparungen durch Reduktion des Zuschlags bei Aufschub (ca. CHF 1 Mio.)</li> </ul>
<b>Anreize zur Weiterführung der Erwerbstätigkeit nach 65</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Freibetrag von CHF 1'400 / Monat resp. CHF 16'800 / Jahr</li> <li>– Bezahlte Beiträge ab 65 Jahren führen nicht zu höherer Altersrente</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Möglicher Verzicht auf Freibetrag für Erwerbstätige im Rentalter</li> <li>– Berücksichtigung der nach dem Referenzalter 65 bezahlten Beiträge (mögliche Schliessung von Beitragslücken, Verbesserung der Rente bis Maximum)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mögliche Mehreinnahmen infolge Verzichts auf Freibetrag (ca. CHF 99 Mio.)</li> <li>– Mehrausgaben durch Rentenwirksamkeit von Beiträgen nach Referenzalter (ca. CHF 50 Mio.)</li> </ul>
<b>Zusatzfinanzierung durch Erhöhung Mehrwertsteuer (MWST)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Normalsatz MWST: 7,7 %</li> <li>– Davon für AHV zum demografischen Ausgleich: 1 %</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erhöhung der MWST um 0,4 % für die AHV (neuer Normalsatz: 8,1 %)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mehreinnahmen (ca. CHF 1'369 Mio.)</li> </ul>

Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

**Chronologie der Schritte und Reformen bei der Altersvorsorge in der Schweiz (Auswahl)**

1925	<b>Basis für die AHV</b>	Annahme Verfassungsartikel für eine obligatorische Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
1948	<b>Einführung der AHV</b>	Inkrafttreten Bundesgesetz
1951–1969	<b>1. bis 7. AHV-Revision</b>	U. a. Rentenerhöhungen, Beitragssatzerhöhung, Herabsetzung des Frauenrentenalters von 65 auf 63 Jahre und von 63 auf 62 Jahre
1972	<b>3-Säulen-System</b>	Verankerung des Konzepts von AHV, beruflicher Vorsorge und privater Vorsorge in der Bundesverfassung
1973–1980	<b>8. und 9. AHV-Revision</b>	U. a. Rentenerhöhungen, Beitragssatzerhöhung
1985	<b>Einführung Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG)</b>	Inkrafttreten Bundesgesetz
1987	<b>Einführung gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a)</b>	Verordnung
1995	<b>Einführung Freizügigkeit und Wohneigentumsförderung</b>	Bundesgesetz; Verordnung
1997	<b>10. AHV-Revision</b>	U. a. Einführung Einzelrente, Möglichkeit zum Rentenvorbezug, schrittweise Erhöhung des Frauenrentenalters von 62 auf 64 Jahre, Witwerrente
2004–2012	<b>Reformen des BVGs</b>	U. a. Senkung des Umwandlungssatzes; Anpassung Einkaufsmöglichkeiten
2020	<b>Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF)</b>	Erhöhung von Beitragssatz und Bundesbeitrag, gesamtes MWST-Demografieprozent für AHV

In den letzten 20 Jahren sind zudem auch **mehrere Revisionsversuche gescheitert** respektive vom Volk abgelehnt worden:

2004	<b>11. AHV-Revision</b>	U. a. Anhebung des Frauenrentenalters auf 65, Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der AHV
2010	<b>Änderung BVG</b>	Senkung Umwandlungssatz
2010	<b>11. AHV-Revision (bis)</b>	U. a. Anhebung des Frauenrentenalters auf 65, Flexibilisierung des Altersrücktritts (Revision im Parlament gescheitert)
2017	<b>Altersvorsorge 2020 (AHV und BVG)</b>	U. a. Anhebung des Frauenrentenalters auf 65, Flexibilisierung des Altersrücktritts in beiden Versicherungen, Zusatzfinanzierung für die AHV über die Anhebung der Mehrwertsteuer

Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Doch beim eigentlichen Hauptelement der AHV 21 – der Erhöhung des Frauenrentenalters von 64 auf 65 Jahre – tun sich die alten Gräben wieder auf: Gewerkschaften und linke politische Kreise wehren sich vehement dagegen und haben das Referendum ergriffen – die Volksabstimmung findet voraussichtlich im Herbst 2022 statt. Ein Blick zurück zeigt, dass das Frauenrentenalter schon immer umkämpft gewesen ist: Bis 1964 wurde es schrittweise von 65 auf 62 Jahre gesenkt, ab 1997 wieder auf 64 Jahre erhöht.

Wäre die Angleichung des Rentenalters von Männern und Frauen mit der AHV 21 tatsächlich dermassen spürbar im Portemonnaie? «Je nach Abhängigkeit von der AHV ist die Auswirkung grösser oder kleiner», sagt Philipp Roth. «In vielen Fällen würde die Reform wohl nicht zu einschneidenden Leistungsänderungen führen. Zudem sind Ausgleichsmassnahmen bei der Übergangsgeneration vorgesehen.» Spürbar für alle sei auf jeden Fall die Finanzierungsseite, wenn mehr (Steuer-)Geld für die AHV aufgewendet werden müsse.

### Reformen müssen weitergehen

Noch ist offen, ob die AHV 21 beim Volk Zustimmung finden wird. Erhält sie eine Mehrheit, ist ein Inkrafttreten wohl frühestens Anfang 2024 realistisch. So oder so werden sich die Reformen bei der AHV fortsetzen – wenngleich die Vorstellungen ziemlich unterschiedlich sind, wie zwei aktuelle Volksinitiativen zeigen: Die eine fordert 13 AHV-Renten pro Jahr, die andere will das Rentenalter für Frauen und Männer auf 66 Jahre erhöhen.

Aber auch das Parlament ist weiter mit dem Thema beschäftigt. Etwa mit einer Motion des Zürcher FDP-Nationalrats Andri Silberschmidt, die – analog zur Klimapolitik – auch bei der AHV ein «Netto-Null-Ziel» anpeilen will: Einnahmen und Ausgaben sollen bis 2050 ohne Berücksichtigung der Kapitalerträge im Gleichgewicht sein. Aus der Antwort des Bundesrates geht hervor, dass dies wohl nur mit einem Rentenalter 68 für Frauen und Männer möglich sein würde. Daneben ist auch bei der zweiten Säule, der beruflichen Vorsorge, aktuell eine Reform im Gange: Nebst der Senkung des Umwandlungssatzes soll sie unter anderem Teilzeitbeschäftigten einen besseren Versicherungsschutz und damit bessere Leistungen bringen.

Welches Fazit zieht Philipp Roth aus den zahlreichen politischen Aktivitäten und Diskussionen rund um die AHV und die anderen Sozialwerke? «Die teilweise gegenläufigen politischen Vorstösse und die schwierig vorherzusagenden Volksentscheide machen eine Prognose zur Zukunft der AHV sehr schwierig. Klar sind für mich aber zwei Dinge: Die Herausforderungen bei der ersten Säule werden nicht kleiner. Und so wird die individuell besser beeinflussbare Vorsorge in der zweiten und dritten Säule immer wichtiger, um den Lebensstandard im Alter halten zu können.»



**Philipp Roth**  
*Finanzplaner*  
philipp.roth@zkb.ch  
044 292 21 00

## Mit einem Finanzplan zu mehr Sicherheit

Suchen Sie massgeschneiderte Lösungen für einen unbeschwerteten Ruhestand? Lassen Sie sich von unseren Expertinnen und Experten für Finanzplanung ganzheitlich und detailliert beraten.

044 292 21 00  
[zkb.ch/pensionierungsplanung](https://zkb.ch/pensionierungsplanung)

1.

**Transparenz schaffen**

Oft fehlt ein Gesamtüberblick über die eigene Vorsorge. Schaffen Sie deshalb Transparenz in Ihrer persönlichen Vorsorgeplanung. Prüfen Sie, welche zusätzlichen Anstrengungen nötig sind, damit Sie auch nach der Pensionierung Ihren Lebensstandard halten und Ihre persönlichen Wünsche erfüllen können.

2.

**Beitragslücken vermeiden**

Vermeiden Sie Beitragslücken und drohende Rentenkürzungen bei der AHV: Bestellen Sie bei der zuständigen Ausgleichskasse einen individuellen Kontoauszug, um die abgerechneten Jahreseinkommen zu kontrollieren und allenfalls fehlerhafte Einträge zu korrigieren. Ab Alter 50 empfehlen wir Ihnen, eine persönliche Rentenvorausberechnung einzuholen.

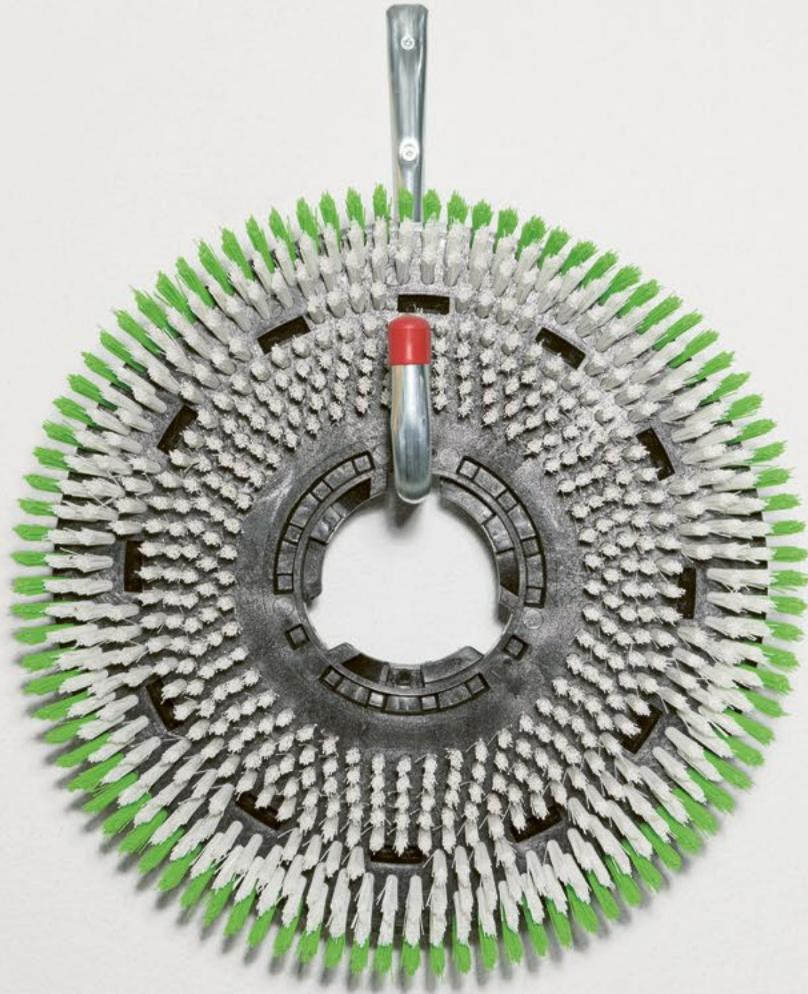
3.

**Alterssparen intensivieren**

Weil die Herausforderungen bei der 1. Säule (AHV) in den nächsten Jahren nicht kleiner werden, gewinnen die 2. Säule (berufliche Vorsorge) und die 3. Säule (private Vorsorge) an Bedeutung. Hier lohnt es sich, Möglichkeiten wie den Einkauf in die Pensionskasse oder die Eröffnung bzw. Bewirtschaftung von Säule-3a-Kontos zu prüfen.

3 Tipps.

# Rundum vorgesorgt



**Bei der gammaRenax AG sollen die Mitarbeitenden nicht nur über Reinigungsbürsten informiert sein, sondern auch über ihre Pensionierungsplanung.**

## Pensionierungsplanung

# Vorsorge ist Chefsache

Text: Stephan Lehmann-Maldonado,  
Fotos: Simon Habegger

**Seit einem Schlüsselerlebnis stellt Severin Gallo, CEO von gammaRenax, persönlich sicher, dass alle Kadermitarbeitenden über 45 über ihre Vorsorge im Bilde sind. Das beginnt mit einem speziellen Event – und endet mit einer Win-Win-Situation für die Mitarbeitenden und das Unternehmen.**

Egal, ob das Publikum in der frisch renovierten Tonhalle Zürich romantischen Klängen lauscht, Gäste sich im Alpine Spa des Bürgenstock Resorts entspannt vergnügen oder Studierende an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW konzentriert pauken: Wenn sie als «Gebäudenutzende» möglichst wenig von den Diensten der gammaRenax AG mitbekommen, ist deren Chef, Severin Gallo, vollauf zufrieden.

Der Facility-Services-Anbieter aus Dübendorf beschäftigt 1'800 Mitarbeitende an 16 Standorten in der Schweiz. Und er deckt alle Arbeiten ab, die rund um Bauten anfallen: von Reinigungen über das technische Gebäudemanagement bis hin zu Rezeptionsdiensten. Vor 25 Jahren hat Severin Gallo, diplomierter Bauingenieur ETH, das Firmensteuer von seinem Vater übernommen – und seitdem viel in Mitarbeitende investiert. Doch bis er die Tragweite der betrieblichen Vorsorge vollumfänglich erfasste, bedurfte es eines Schlüsselerlebnisses.

### Sich ins Bild setzen

«Früher dachte ich, ich könnte mich um die Vorsorge kümmern wie um den Zahnarztbesuch – nämlich erst dann, wenn etwas weh tut», sagt Gallo, «das hat sich radikal geändert». So kam es dazu: Vor fünf Jahren war ein langjähriger Mitarbeiter bei ihm aufgekreuzt. Am Boden zerstört. Aufgrund einer Fehlberatung hatte dieser sein Pensionskassen-

guthaben bezogen, um damit Wohneigentum zu erwerben. Nun stand er mit einer stark reduzierten Pension da. «Wir haben ihm aus Fürsorge heraus unter die Arme gegriffen», sagt Gallo. Gleichzeitig schwor er sich dieses: «Ab sofort muss mein Kader ab 45 Jahren seine Eckwerte und seinen Spielraum in der Vorsorge kennen.» Kader – das sind bei gammaRenax fast 100 Angestellte, die mit Führungs- und Administrationsaufgaben betraut sind. Sie sollen wiederum ihre Mitarbeitenden für Vorsorgethemen sensibilisieren.

Als sich die Zürcher Kantonalbank vor wenigen Jahren als unabhängige Brokerin registrierte, machte der Firmenkundenberater die gammaRenax darauf aufmerksam. Bald darauf spannte das Familienunternehmen die Bank als Beraterin für alle Fragen zur beruflichen Vorsorge ein. Diese analysierte sämtliche Vorsorgepläne, verglich sie mit anderen Lösungen in der Branche und zeigte Optimierungspotenzial auf. «Seit meinem ersten Sparkässeli, das ich als kleiner Junge erhalten habe, steht die Zürcher Kantonalbank für mich für Vertrauen und Solidität», sagt Gallo: «Es ist somit naheliegend, dass wir auch für unsere Mitarbeitenden auf die Kompetenz der Bank gesetzt haben.»

### Ein Event als Startpunkt

Mitte 2021 bekam der Kundenberater Reto Frei Boo, für die berufliche Vorsorge von gammaRenax zuständig, die Gelegenheit, die Kompetenz unter Beweis zu stellen. Severin Gallo wünschte sich neutrale Informationen zur Pensionierungsvorbereitung für seine Führungscrew. Auf die Agenda sollten Fragen, die vielen Kopfschmerzen bereiten: Vorsorgelücken, Renten- oder Kapitalbezug bei der Pensionskasse, Frühpensionierung, Konkubinat, Absicherung der Familie. «Und damit wirklich auch alle teilnehmen würden, sollte das Seminar während der regulären Arbeitszeit stattfinden», betont Gallo. Kurzerhand stellte Reto Frei Boo mit Martin Soliva, Finanzplanungs- und Vorsorgeexperte der Zürcher Kantonalbank, ein massgeschneidertes Programm zusammen.

Doch wo sollte der Event stattfinden? In den Räumen von gammaRenax? «Wir richten uns nach den Bedürfnissen der Kunden. Wenn erwünscht, referieren wir auch in einer Lagerhalle – oder führen eine Online-Schulung durch», sagt Frei Boo. Für



Gute Aussichten: Severin Gallo, CEO gammaRenax AG (Mitte), mit Martin Soliva (links) und Reto Frei Boo von der Zürcher Kantonalbank.



Severin Gallo will, dass alle Kader bei gammaRenax den Spielraum ihrer persönlichen Vorsorge kennen und ihre Mitarbeitenden für Vorsorgethemen sensibilisieren.

gammaRenax schwebte ihm jedoch eine besondere Location vor: das Atrium der Zürcher Kantonalbank an der Bahnhofstrasse in Zürich. Dieses bot die ideale Infrastruktur für Severin Gallo und rund 40 Kaderleute um 50+; die Zürcher Kantonalbank sorgte für Kaffee, Birchermüesli, Gipfeli und Fruchtsäfte. Nach den Vorträgen von Frei Boo und Soliva offerierte gammaRenax das Mittagessen für alle.

### **Benefit: Pensionierungsberatung**

Klar, dass die Vorsorgeprofis auch darauf hingewiesen hatten, wie hilfreich individuelle Pensionierungsberatungen sein könnten. Bei diesem Stichwort erhob sich Severin Gallo spontan und empfahl seinen Mitarbeitenden, sich die Zeit dafür zu nehmen – und zwar auf Kosten der Firma. «Jedes Leben verläuft anders. Darum kann man bei der Vorsorge nicht nach einem Pauschalrezept vorgehen», stellt Gallo klar. Die Kosten für eine Beratung durch die Zürcher Kantonalbank stellen heruntergerechnet auf die vielen Dienstjahre eine kleinere Investition dar, als der Gratiskaffee im Büro, argumentiert er: «Zudem möchte ich nicht riskieren, dass meine Mitarbeitenden in die Fänge dubioser Finanzberater gelangen.»

Für Frei Boo und Soliva, die sich als Tandem ideal ergänzten, hat die Personalorientierung Vorbildcharakter. «Nach zwei Jahrzehnten Berufserfahrung überraschten mich die vielen Fragen der gammaRenax-Angestellten nicht, dafür umso mehr die positive Grundstimmung im Team», sagt Frei Boo. Ähnlich klingt es bei Soliva: «Es ist beeindruckend, dass ein Unternehmen so viel Wert darauf legt, dass die Mitarbeitenden über ihre Vorsorge im Bilde sind.»

Gallo hat von seinen Mitarbeitenden durchweg positives Feedback erhalten. «Als Mitarbeitende eines Dienstleistungsunternehmens drehen wir uns normalerweise um unsere Kunden. Deshalb haben wir es genossen, einmal selbst im Mittelpunkt zu stehen», sagt er – und vergleicht die Vorsorgeinformationen mit einer Sportmassage: «Sie tut gut, kann aber auch mal schmerzen.» Einerseits vermittele es ein gutes Gefühl, die eigene Zukunft zu gestalten. Andererseits könne es nachdenklich stimmen, wenn einem plötzlich klar würde, welche Weichen für den Lebensabend noch zu stellen seien.

### **BVG als Instrument im Mitarbeitenden-Marketing?**

Der halbe Tag im Atrium hat vielen gammaRenax-Mitarbeitenden die Augen geöffnet. Sie kümmern sich nun aktiv um ihre Vorsorge. «Das Angebot der Pensionierungsberatung wird rege genutzt. Das Echo war erfreulich», weiss Gallo. Die detaillierte Analyse rund um den Ruhestand erfordert allerdings etwas Vorarbeit. Es gilt, Dokumente zu beschaffen, zum Beispiel eine AHV-Rentenschätzung und den Pensionskassenausweis. Überdies empfiehlt es sich, die Zukunftsvorstellungen mit der Familie zu besprechen.

Für Gallo steht jedenfalls schon fest, dass er für seine Kadermitarbeitenden alle paar Jahre einen solchen Pensionierungsanlass durchführen will. «Vorsorge liefert zwar keine Sofortrendite», räumt er ein. «Langfristig zahlt es sich aber aus, wenn wir unsere Verantwortung als Arbeitgeber wahrnehmen. Das schätzen unsere bestehenden wie unsere künftigen Mitarbeitenden.» Insofern verhält es sich mit dem Schritt in den Ruhestand letztlich wie mit den Facility Services in Gebäuden: Wenn es zu keinen unangenehmen Überraschungen kommt, ist die Arbeit gelungen.

## Vorsorgelösungen für Unternehmen

Wir unterstützen Sie bei der Wahl der richtigen Vorsorgelösung, beraten Sie unabhängig und neutral zu Pensionskasse, Unfallversicherung und Krankentaggeldversicherung.

[zkb.ch/bvg](https://zkb.ch/bvg)

## Fünf wertvolle Tipps rund um die Vorsorge im Betrieb

### Welche Fragen müssen sich Unternehmen mit Blick auf die betriebliche Vorsorge stellen?

Hier eine Auswahl: Wie schneidet die Pensionskasse im Marktvergleich ab? Welche Risiken trägt die Firma? Wie sind die Mitarbeitenden versichert? Wie präsentiert sich die Vorsorgelösung im Vergleich mit jenen der Mitbewerber? Ist eine Besserstellung des Kaders sinnvoll? Sind steuerliche Optimierungen möglich? Kennt das Personal 50+ die Sachlage?

### Weshalb soll sich ein KMU um die Pensionierungsvorbereitung der Mitarbeitenden kümmern?

Die Rente ist kein Fixum, sondern lässt sich gestalten. Daher sollte jeder Arbeitgeber seine Verantwortung wahrnehmen und die Mitarbeitenden – etwa via Mitarbeiterinformationen – für die Pensionierung sensibilisieren. KMU fehlen dafür oft die Ressourcen. Aber in Kooperation mit externen Fachpersonen, etwa von der Zürcher Kantonabank, sind unkomplizierte Lösungen möglich.

### Wie oft soll ein Unternehmen die aktuelle BVG-Lösung überprüfen?

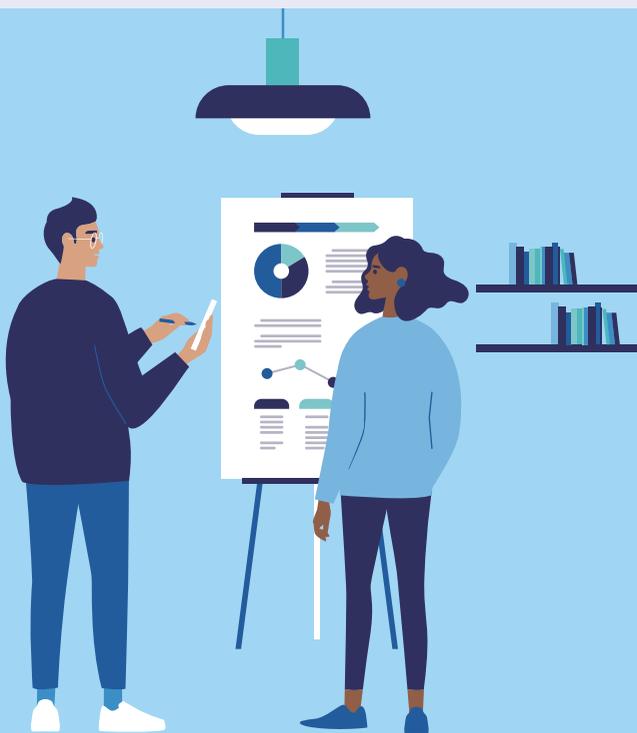
Es ist auf jeden Fall ratsam, die Lösung periodisch zu durchleuchten – und Optimierungen einzuleiten. Weil sich einerseits jedes Unternehmen weiterentwickelt und andererseits die Vorsorgegesetzgebung sowie der Pensionskassenmarkt im Fluss sind, empfehlen sich jährliche Updates mit einer Fachperson.

### Wie können sich Arbeitnehmende um ihre Pensionierungsvorbereitung kümmern?

In der Vorsorge befindet sich vieles im Umbruch. Planen Sie deshalb Ihre Altersvorsorge und lassen Sie diese spätestens zehn Jahre vor der Pensionierung durch eine Fachperson analysieren. Berücksichtigen Sie neben rechnerischen Kriterien auch Ihre persönlichen Verhältnisse und schauen Sie Ihre Erbschaftsplanung mit Ehe- oder Konkubinatspartnern und Ihren Kindern an.

### Wie erfahren Arbeitnehmende, wie es um ihre Vorsorgegelder in der Pensionskasse steht?

Jedes Jahr flattert der Vorsorgeausweis ins Haus. Meist sind die Eckdaten zudem digital abrufbar. Es lohnt sich, diese Leistungsinformationen zur Pensionskasse genau zu studieren – und Fragen mit Fachpersonen zu klären. Das Pensionskassenguthaben stellt für viele Menschen das grösste Sparkapital dar. Als erste Anlaufstelle kann die Personalabteilung oft Kontakte zu externen Fachpersonen vermitteln.



**André Brinkhoff**

# Gute Regelung in schwieriger Situation

Aufgezeichnet: Patrick Steinemann, Foto: Simon Habegger

**Die Familie von André Brinkhoff wollte einen Erbvertrag aufsetzen, bevor es die Gesundheit des Vaters nicht mehr zulässt.**

«Die Krankheit meines Vaters kennt leider nur eine Richtung: Parkinson ist unheilbar und schädigt immer mehr Nervenzellen im Gehirn. Das führt zunehmend zu Einschränkungen und letztlich auch zu einer Urteilsunfähigkeit. Als es darum ging, das Erbe zwischen meinen Eltern, meiner Schwester und mir zu regeln, spielte deshalb auch der Faktor Zeit eine grosse Rolle. Denn wenn jemand nicht mehr selbst zustimmen kann, können zu Lebzeiten auch keine Entscheide mehr gefällt werden.

In der Familie waren wir uns einig, dass ich das Elternhaus übernehmen soll. Auch bei meiner Schwester und meinem Schwager stand der Kauf einer Immobilie zur Diskussion. Die Eltern nahmen dies zum Anlass, ihr Haus – ein zentraler Teil des Erbes – schätzen zu lassen. Die Idee war, dass ich aus der neu aufgenommenen Hypothek auf dem Elternhaus den Erbanteil meiner Schwester begleichen sollte.

Ganz so einfach wie anfänglich gedacht war die Angelegenheit dann jedoch nicht. Denn nicht alles, was man zu wissen glaubt oder was Bekannte

einem raten, funktioniert dann auch in der Realität. Wir waren deshalb sehr froh, von der Zürcher Kantonalbank kompetent begleitet zu werden. Unsere Kundenbetreuerin und ein Fachmann für Erbschaftsfragen konnten uns Wege aufzeigen, wie wir das Erbe regeln konnten, damit es rechtskonform ist und für die ganze Familie stimmt. Sie wiesen uns auch darauf hin, dass die Krankheit meines Vaters die ganze Sache dringlich macht. Denn wenn jemand urteilsunfähig wird, schalten sich sofort die Behörden ein und eine Verteilung des Erbes zu Lebzeiten ist dann nicht mehr möglich.

In den Gesprächen mit den beiden Fachkräften fühlten wir uns aber nicht gedrängt, sondern allumfassend beraten. Unsere Anliegen wurden ernst genommen, und wir konnten alle Punkte offen ansprechen – ein Vertrauensverhältnis ist in einer solch schwierigen Situation essenziell. Der Spezialist setzte ausserdem alle nötigen Dokumente auf; vom Erbvertrag bis zum Grundbucheintrag. Auch beim Einbezug meiner Verlobten in die Hypothek fanden wir eine Lösung: Sie hat eine Solidarbürgschaft übernommen. Damit ist die Last für den Liegenschaftskredit auf zwei Schulterpaaren verteilt und meine Partnerin ist nun schon vor unserer Hochzeit im nächsten Jahr involviert.

«Wenn jemand  
nicht mehr selbst  
zustimmen kann,  
können zu Leb-  
zeiten auch keine  
Entscheide mehr  
gefällt werden.»

**André Brinkhoff**



Aktuell wohnen meine Eltern noch im Haus, das nun mir gehört. Wir haben einen Mietvertrag aufgesetzt, der 2023 enden soll. Meine Eltern wollen dann in eine Wohnung ziehen, in der auch mein Vater ohne zusätzliche Hindernisse leben kann. Meine zukünftige Frau und ich werden nach einer kleinen Renovation ins Haus einziehen.

Die Erbschaftsregelung in meiner Familie hat mir gezeigt, wie wichtig es ist, rechtzeitig vorzusorgen. Denn eine Krankheit oder ein Unfall mit gravierenden Folgen kann jeden und jede treffen. Ich werde nach meiner Hochzeit deshalb auch die persönliche Vorsorge für mich und meine Frau angehen, ein Testament aufsetzen und die weiteren nötigen Dokumente erstellen. Ganz sicher lasse ich mich auch hier wieder von der Zürcher Kantonalbank beraten. Denn das Gefühl, etwas seriös geregelt zu haben, gibt mir und meiner Familie ein gutes Gefühl. Das ist besonders in einer schwierigen Situation, wie jener mit meinem Vater, ganz entscheidend.»

### **André Brinkhoff**

hat nach seiner Ausbildung zum Polymechaniker die Berufsmatura gemacht. Vor seinem Studium an der ZHAW School of Engineering in Winterthur ging er auf Reisen. Heute arbeitet er als Maschinenteknik-Ingenieur bei Burekhardt Compression AG, einem international tätigen Hersteller von Kolben-Kompressoren. Bei diesem Unternehmen hatte er auch schon vor seiner Weiterbildung gearbeitet. André Brinkhoff wohnt in Uhwiesen im Zürcher Weinland.

## **Sie wollen Ihr Erbe regeln? Wir unterstützen Sie gerne.**

Wir erarbeiten gemeinsam mit Ihnen einen konkreten Plan für die Regelung Ihres Nachlasses.

[zkb.ch/erben](https://zkb.ch/erben)  
[044 292 21 00](tel:0442922100)

# #saeule3a

**Welche Anlagestrategie passt für mich in der privaten Vorsorge? Wie kann ich Steuern sparen in der 3. Säule? Und in welchen Fällen kann ich mein Vorsorgevermögen vorbeziehen? Über diese und weitere Fragen diskutierte Moderator Julian Thorner mit Judith Albrecht und Christoph Schenk im Webcast zur Vorsorge-App frankly.**

Wer es gerne einfach hat, kann es auch einfach haben: Ein paar wenige Klicks und Angaben – und schon ist ein Säule-3a-Anlagekonto mit der App frankly der Zürcher Kantonalbank komplett digital eröffnet. Wer sich vertiefter mit Optimierungen seiner privaten Vorsorge beschäftigt, macht sich einige Gedanken – etwa zur individuell passenden Anlagestrategie oder zur Rolle der Säule 3a beim Immobilienerwerb. Judith Albrecht, Leiterin Finanzberatung, und Christoph Schenk, Chief Investment Officer der Zürcher Kantonalbank, diskutierten die brennendsten Fragen kürzlich in einem frankly-Webcast.

«Überprüfen, wenn sich die persönliche Situation ändert – und sonst laufen lassen»: Diesen einfachen Rat gab Christoph Schenk zur Wahl der Anlagestrategie. Überhaupt plädierte er für eine ruhige Hand und einen langen Horizont: «Nicht der Gier folgen, sondern auch bei Kursschwankungen ruhig bleiben – die Zeit arbeitet für uns.» Auch Judith Albrecht sprach sich dafür aus, nicht nur Risiko und Rendite anzuschauen: «Wer sich etwa für Nachhaltigkeit engagieren will, kann dies mit der entsprechenden Wahl der Anlagestrategie in der App einfach tun – und so persönlich Verantwortung übernehmen für die Gesellschaft.»

Zum Thema Steuern sparen hatte Judith Albrecht ebenfalls praktische Tipps – und die zugehörigen Hintergründe parat: So lohne es sich etwa, mehrere 3a-Konten zu eröffnen und das Vorsorgevermögen über mehrere Jahre verteilt zu beziehen: «Damit können wir die Progression brechen und auch beim Bezug unsere Steuern optimieren.»

Doch auch wer seine Vorsorgegelder schon vorzeitig beziehen will, kann dies tun – unter gewissen Bedingungen. Dazu gehört etwa eine Investition in selbstbewohntes Eigentum, wie Judith Albrecht darlegte. Und Christoph Schenk erinnerte daran, was bei jeder grösseren Anpassung in der Säule 3a wichtig ist: «Machen Sie einen sauberen Kassensturz und planen Sie den Bezug von Vorsorgegeldern mindestens fünf Jahre vor dem Termin – es lohnt sich.»

## Webcast verpasst?

Schauen Sie diese und weitere Sendungen rund um das Wertschriftensparen mit frankly im Replay an: [frankly.ch/vorsorge](https://frankly.ch/vorsorge)

Einfach  
vorsorgen mit  
frankly



**1. Christoph Schenk**  
Chief Investment Officer  
Zürcher Kantonalbank

**2. Julian Thorner**  
Moderator SRF 5 (Mitte, im  
Gespräch mit seinen Gästen)

**3. Judith Albrecht**  
Leiterin Finanzberatung  
Zürcher Kantonalbank



## Sie möchten mehr zu frankly erfahren?

Lernen Sie auf [frankly.ch/meinevorsorge](https://frankly.ch/meinevorsorge) unsere App kennen und erhalten Sie als Neukunde eine 50-Franken-Gutschrift auf die Gebühren mit dem Code WEBCAST50.

## Vorsorge von Selbstständigerwerbenden

# Die Firma im Fokus, die Zukunft im Blick

Interview: Patrick Steinemann, Fotos: Lea Meienberg, Illustration: Maria Salvatore

**Für Gründerinnen und Gründer hat der Erfolg des eigenen Unternehmens oberste Priorität. Die persönliche Vorsorge sollte dabei aber nicht vergessen werden, meinen Unternehmerin Nadine Caprez und Finanzberaterin Judith Albrecht. Im Interview erklären sie, wieso.**

**Frau Caprez, Sie beraten junge und junggebliebene Personen, die ein eigenes Unternehmen gründen wollen. Welche Rolle spielen dabei die Finanzen?**

**Nadine Caprez:** Sie sind klar das wichtigste Thema, hier gibt es die grössten Unsicherheiten. Es türmen sich die Fragen, etwa jene: Wie viel Geld brauche ich am Anfang? Ab welchem Zeitpunkt werde ich mir einen Lohn auszahlen können? Hier setze ich mit meiner Beratung an; ich konkretisiere zusammen mit den Gründerinnen und Gründern alles Schritt für Schritt. Mit der Finanzplanung entsteht dann auch eine Art Mini-Business-Plan – und alle Elemente erhalten ein Preisschild.

**Bekommt auch die persönliche Vorsorge ein Preisschild?**

**N.C.:** Die Vorsorge ist beim Start eigentlich nie ein Thema. Wer eine Firma gründet, will einfach loslegen und die eigenen Ideen verwirklichen. Zugunsten der persönlichen Freiheit bleibt die persönliche Sicherheit ein Stück weit auf der Strecke. Natürlich mache ich darauf aufmerksam. Es ist aber sicher so, dass viele Gründerinnen und Gründer am Anfang kaum etwas einzahlen können in die 2. oder die 3. Säule.

**Frau Albrecht, können Sie nachvollziehen, dass Start-up-Unternehmerinnen und -Unternehmer häufig keinen Blick auf die Vorsorge haben?**

**Judith Albrecht:** Grundsätzlich ja. Wer ein Unternehmen gründet, hat den Fokus auf die eigene Geschäftsidee gerichtet – da bleibt wenig Zeit für andere Themen. Vorsorge bedeutet aber immer zweierlei: Vorsorge fürs Alter und Absicherung für die Risiken Erwerbsunfähigkeit und Todesfall. Für eine kurze, vorübergehende Phase ist es vertretbar, den Fokus nicht auf der Altersvorsorge zu haben. Eine persönliche Erwerbsunfähigkeit kann uns hingegen alle und jederzeit treffen. Falls eine finanzielle Verantwortung für einen Partner, eine Partnerin oder die Familie besteht, sollte auch für den Todesfall vorgesorgt werden.

**Sie sind selbst Unternehmerin, Frau Caprez: Haben Sie in jungen Jahren schon eine Planung fürs Alter gemacht?**

**N.C.:** Ich habe mit 27 Jahren zusammen mit meinem Mann und drei Kollegen die Firma Spline AG gegründet – sozusagen aus der Not heraus innerhalb von zehn Tagen. Damals habe ich mir sicher keine Gedanken darüber gemacht, was in 40 Jahren sein wird. Wir haben viel Herzblut und Ersparnisse in diese Firma im Bereich Smart Home investiert. Im Nachhinein erwies es sich als Glücksfall, dass wir dieses Risiko eingegangen sind – heute ist die Spline AG Marktführerin in der Schweiz. Planen lässt sich ein solcher Erfolg aber nicht.



«Zugunsten der persönlichen Freiheit bleibt bei vielen Gründerinnen und Gründern die persönliche Sicherheit ein Stück weit auf der Strecke.» Nadine Caprez

«Das Bewusstsein für die Tragweite der Vorsorge nimmt zu. Dennoch setzen sich viele noch zu wenig mit der eigenen Vorsorge auseinander.» Judith Albrecht

### **Welchen Stellenwert hatte die private Vorsorge in Ihrem persönlichen Businessplan?**

**N.C.:** Finanzielle Unabhängigkeit war immer sehr wichtig für mich. Mit den ersten Jobs nach meinem Betriebswirtschaftsstudium habe ich dann auch begonnen, in die 3. Säule einzuzahlen – es lohnt sich, auch mit kleinen monatlichen Beträgen ein Spar- und Vorsorgekapital aufzubauen. Heute stelle ich jedoch bei meiner Beratungstätigkeit fest, dass viele das Thema Vorsorge nicht auf dem Radar haben.

### **Ein Steilpass für Sie, Frau Albrecht.**

**J.A.:** Ja (lacht), den Ball nehme ich gerne auf. So trägt unsere einfach zu handhabende Vorsorge-App frankly sicher dazu bei, dass sich zunehmend auch Junge mit der Vorsorge befassen und sich besser informieren. Überhaupt stellen wir fest, dass das Thema seit einiger Zeit verstärkt wahrgenommen und diskutiert wird. Die Einzelne oder der Einzelne setzt sich aber immer noch zu wenig mit der persönlichen Vorsorgesituation auseinander. Digitale Tools wie unser Vorsorgerechner helfen dabei, dafür ein erstes Gefühl zu bekommen.

### **Wer eine Firma gründet, kann dafür auch Geld seiner persönlichen Vorsorge verwenden. Ein oft beschrittener Weg?**

**J.A.:** In eine Einzelfirma können Gelder aus der 3. Säule fließen. Für eine GmbH oder eine Aktiengesellschaft geht das nicht. Allerdings ist das persönliche Vorsorgevermögen in jungen Jahren meist noch nicht sehr gross. Wie wir aus unseren Zahlen sehen, sind es insgesamt nicht so grosse Summen, die aus den Vorsorgestiftungen in Firmengründungen fließen.

**N.C.:** Für mich ist in diesem Zusammenhang wichtig zu erwähnen: Es werden zwar viele Unternehmen gegründet, doch auch fast die Hälfte überleben die ersten fünf Jahre nicht. Ich rate deshalb eher davon ab, das persönliche Altersguthaben für solche Zwecke einzusetzen. Denn im Falle eines Misserfolgs ist das Geld weg. Da ist es sicher die bessere Lösung, etwa über unseren Verein GO! Mikrokredite einen Investitionskredit bis zu 40'000 Franken zu beziehen.

### **Ob mit oder ohne persönliches Vorsorgegeld in der Firma: Worauf sollten Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer vor allem achten?**

**N.C.:** Sie sollten ehrlich mit sich selbst sein und gut geplant starten, denn sie können vor dem Start nicht wissen, ob das gewählte Geschäftsmodell auch tatsächlich funktioniert. Sie sollten den Rat von Fachpersonen suchen, damit auch wirklich nichts vergessen geht. Dass die Geschäftszahlen und die Geschäftsidee regelmässig überprüft werden, ist ebenfalls zwingend. Falls etwas nicht zum Fliegen kommt, ist es zudem häufig besser, die Reissleine zu ziehen, statt ein Unternehmen über Jahre mühsam am Leben zu erhalten.

### **Frauen arbeiten als Unternehmerinnen wie als Angestellte oft Teilzeit. Bei der beruflichen Vorsorge sind sie heute aber schlechter gestellt als Vollzeit arbeitende Personen. Die aktuell laufende BVG-Revision will das ändern. Ein Schritt in die richtige Richtung?**

**J.A.:** Die Revision will den Koordinationsabzug für Teilzeitarbeitende in der beruflichen Vorsorge von 25'095 Franken auf 12'548 Franken halbieren und auch die Eintrittsschwelle für die Pensionskasse auf diesen Betrag reduzieren. Das führt zu einer Besserstellung von tieferen Einkommen und erhöht auch den Versicherungsschutz. Die Situation der Frauen und aller Teilzeiterwerbenden würde sich also sicher verbessern. Denn wir dürfen nicht vergessen: Heute hat ein Drittel aller Frauen keine 2. Säule.

### **Wie können Frauen ihre Vorsorgesituation darüber hinaus verbessern?**

**J.A.:** Ich sage da nur: Säule 3a. Wir empfehlen sie jeder Frau – und natürlich auch allen Männern. Schon kleine Beträge können hier auf lange Sicht viel bewirken. Mit der privaten Vorsorge können alle nicht nur etwas fürs Alter tun, sondern auch noch Steuern sparen.

Darauf  
kommt  
es an



**Informieren Sie sich und lassen Sie sich beraten**

01

Wer mehr weiss, gründet und startet besser. Holen Sie sich professionellen Rat und nutzen Sie fachliche Expertise. So haben Sie die Finanzen Ihrer neuen Firma von Anfang an im Griff und sind gewappnet für alle Eventualitäten.

**Machen Sie einmal im Jahr eine ehrliche Analyse**

02

Halten Sie regelmässig inne, durchleuchten Sie – allenfalls mit externer Hilfe – die Zahlen des Unternehmens und hinterfragen Sie Ihr Geschäftsmodell. So können Sie rechtzeitig Anpassungen vornehmen – oder im Notfall die Reissleine ziehen.

**Vergessen Sie die Risikoversorge nicht**

03

Die persönliche Altersvorsorge können Sie in jungen Jahren auch mal für eine begrenzte Zeit aussetzen. Eine Erwerbsunfähigkeit kann Sie aber immer treffen. Sorgen Sie deshalb für Risiken vor und sichern Sie Ihre Angehörigen ab.

**Nehmen Sie lieber Geld aus der Säule 3a als aus der PK**

04

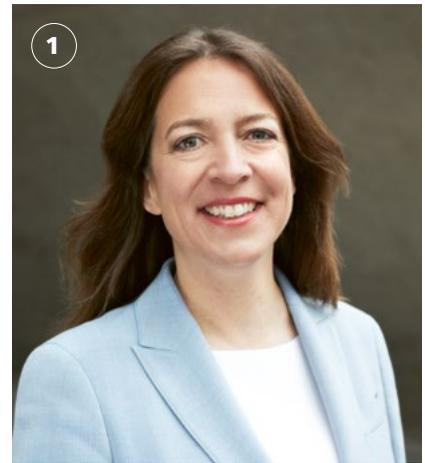
Wenn Sie persönliche Vorsorgegelder für die Firmengründung verwenden wollen, nehmen Sie diese eher aus der Säule 3a als aus der beruflichen Vorsorge: Bei der Pensionskasse sollten Sie den Risikoschutz möglichst hoch halten.

**Frauen machen häufig einen Spagat zwischen Beruf und Familie. Das wird auch Thema in Ihren Beratungen sein, Frau Caprez.**

**N.C.:** Absolut. Viele Frauen nennen als Grund für die Selbstständigkeit: mehr Zeit für die Familie. Ich muss sie dann aber darauf hinweisen, dass sie erst einmal viel weniger Zeit haben werden für alles, was nicht mit dem Geschäft zu tun hat. Dennoch spreche ich Gründerinnen und Gründern auch Mut zu, ihr Projekt zu verwirklichen – um dann in späteren Jahren tatsächlich mehr Freiheit zu haben und die Zeit für sich besser einteilen zu können.

**Wie haben Sie die Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben für sich selbst gelöst?**

**N.C.:** Wir haben drei Kinder. Beim ersten habe ich mein Arbeitspensum stark reduziert – auf 50 Prozent. Heute stehe ich nach eigener Einschätzung gut da mit meinem Job-Portfolio, das sich von der Co-Geschäftsleitung bei GO! Mikrokredite über das eigene Beratungsunternehmen unter meinem Namen bis hin zu externen Verwaltungsratsmandaten erstreckt. Die Familiensituation und damit auch die Möglichkeiten verändern sich ständig. Entsprechend können oder müssen wir unser persönliches Engagement auch immer einmal wieder neu justieren.



**1. Nadine Caprez**  
*Unternehmerin,  
Verwaltungsrätin und  
Start-Up-Beraterin,  
nadine@nadinecaprez.ch*

**2. Judith Albrecht**  
*Leiterin Finanzberatung  
der Zürcher Kantonalbank  
judith.albrecht@zkb.ch*

## Gehen Sie Ihre Vorsorgeplanung aktiv an

Vorsorgelösungen lassen sich nicht verallgemeinern, sie müssen auf der persönlichen Situation der Kundinnen und Kunden basieren. Deshalb bieten wir Ihnen nicht nur einfach ein breites Angebot für die private Selbstvorsorge, sondern auch kompetente Vorsorgeberaterinnen und -berater.

[zkb.ch/vorsorge](https://zkb.ch/vorsorge)  
044 292 21 00

Stichwort

# Umwelt schützen und Steuern sparen



**Gute Neuigkeiten für alle, die eine Photovoltaikanlage installieren wollen: Mit der neuen Praxis im Kanton Zürich gelten Liegenschaften nur noch für die Dauer eines Jahres als Neubau. Das ist entscheidend für die Steuerrechnung.**

### PV-Anlagen und Steuern

- Wird die Photovoltaikanlage frühestens ein Jahr nach Bauvollendung (Neubau) erstellt und ist die Liegenschaft mindestens ein Jahr bewohnt, dann können im Kanton Zürich die Installationskosten als Unterhalt abgezogen werden.
- In vielen anderen Kantonen gilt eine Liegenschaft während fünf Jahren als Neubau.
- Einem Neubau gleichgestellt wird die Totalsanierung einer Liegenschaft.
- Wird die Jahresfrist nicht eingehalten, stellen die Ausgaben Anlagekosten dar, die bei einem Verkauf der Liegenschaft bei der Grundstückgewinnsteuer berücksichtigt werden können.

### Einspeisevergütung (Rückvergütung)

Bei der Einspeisevergütung handelt es sich um ein Entgelt der Stromanbieter an die Stromproduzenten für den ins Netz eingespeisten Strom. Ob die gesamte Vergütung besteuert wird oder die Kosten für den Bezug gegengerechnet werden können, wird kantonal unterschiedlich gehandhabt. Der direkte Eigenverbrauch wird nicht als steuerbares Einkommen qualifiziert.

## Unser Tipp

Haben Sie den geeigneten Standort für die Installation Ihrer Photovoltaikanlage gefunden? Dann beantragen Sie Fördergelder und nutzen Sie die steuerlichen Vorzüge.

Steuerberatung:  
[zkb.ch/steuern-photovoltaik](https://zkb.ch/steuern-photovoltaik)

# «Weshalb ist der Grenzsteuersatz relevant?»

Bei Steueroptimierungen spielt der Grenzsteuersatz eine wichtige Rolle. Mit einer durchdachten Planung lässt sich Geld sparen. Generell gilt: Je höher das Einkommen, desto höher der Grenzsteuersatz und umso effektiver sind Steueroptimierungsmassnahmen.

Im Gegensatz zum Grenzsteuersatz zeigt der Durchschnittssteuersatz auf, wie hoch die Steuerbelastung im Verhältnis zum steuerbaren Einkommen ausfällt. Bei einer ledigen Person in der Stadt Zürich mit einem steuerbaren Einkommen von 90'000 Franken betragen die Steuern 13'999 Franken. Bei einer Lohnerhöhung um 1'000 Franken steigen die Steuern auf 14'261 Franken; faktisch bleiben von der Lohnerhöhung lediglich 738 Franken. Im erwähnten Beispiel beträgt der Grenzsteuersatz 26,2 Prozent.

Diese wichtige Kennzahl gibt an, zu welchem Prozentsatz zusätzliches Einkommen besteuert wird. Im selben Umfang reduziert sich die Steuerlast in unserem Beispiel, wenn das steuerbare Einkommen um 1'000 Franken tiefer ausfällt – konkret um 262 Franken. Mit dem Grenzsteuersatz kann auf einfache Weise die veränderte Steuerbelastung bei steigendem oder sinkendem steuerbarem Einkommen beziffert werden.

Effektive Massnahmen zur Senkung der Steuerbelastung sind beispielsweise Einzahlungen in die Säule 3a, Einkäufe in die Pensionskasse oder werterhaltende Renovationen beim Wohneigentum.

Einzahlungen in die Säule 3a rentieren mehrfach – attraktiver Steuerabzug, steuerbefreiter



**Remo Ghilardi,**  
**Steuerberater,**  
**antwortet.**  
**Haben Sie weitere Fragen?**  
[remo.ghilardi@zkb.ch](mailto:remo.ghilardi@zkb.ch)  
044 292 21 00

Vermögensaufbau und privilegierte Besteuerung beim Bezug der Vorsorgegelder sind die Vorteile. Der Effekt der Einzahlung des Maximalbetrags von 6'883 Franken kann mit dem Grenzsteuersatz vereinfacht wie folgt berechnet werden: 6'883 Franken x 26,2 Prozent = 1'803 Franken. Somit kostet die Einzahlung in die Säule 3a in diesem Beispiel lediglich 5'080 Franken.

Mit Einzahlungen in die Pensionskasse oder werterhaltenden Renovationen beim Eigenheim lässt sich die Steuerbelastung ebenfalls reduzieren. Eine frühzeitige, umsichtige Planung ist bei grösseren Beträgen essenziell. Die zeitliche Staffelung ist generell ausschlaggebend – nicht nur bei Einzahlungen, sondern auch bei der späteren Auszahlung von Vorsorgegeldern. Denn: Geschickt gestaffelt, optimiert dies die Steuerlast über mehrere Jahre. Unsere Experten beraten gerne.

**Progression** bedeutet, dass die Steuerbelastung mit steigendem Einkommen überproportional ansteigt.

**Grenzsteuersatz** bezeichnet den Prozentsatz, mit dem die jeweils nächsten 100 Franken Einkommen der Steuerbemessungsgrundlage belastet werden.

**Durchschnittssteuersatz** gibt an, mit welchem Prozentsatz das gesamte steuerbare Einkommen besteuert wird.

### Impressum

#### Herausgeberin

Zürcher Kantonalbank, Zürich

#### Redaktionskommission

Judith Albrecht, Avni Asani, Armin Diethelm, Denise Gugerli, Tobias Landolt, Corinne Peier, Philipp Roth, Jacqueline Schmid, Judith Wolf

#### Redaktion

Patrick Steinemann

#### Kontakt

redaktion-mv@zkb.ch

#### Art Direction

Maria Salvatore

#### Gestaltung

Keim Identity GmbH, Zürich

#### Druck

Zürcher Kantonalbank

#### Abonnieren der Online-Ausgabe

[zkb.ch/meinevorsorge](http://zkb.ch/meinevorsorge)

#### Copyright

Zürcher Kantonalbank

In der Schweiz gedruckt auf  
100 % Recyclingpapier.

#### Bilder

Titelbild Pascal Meier via Unsplash;  
S. 2 Ben Weber via Unsplash; S. 5 LanceB  
via iStock; S. 9/30 Flavio Pinton;  
S. 21 Reto Schlatter

### Disclaimer

Der Zweck dieses Magazins ist die Informationsvermittlung. Interviewpassagen beinhalten die freie Meinung der interviewten Personen. Trotz professionellen Vorgehens kann die Zürcher Kantonalbank die Richtigkeit, Vollständigkeit sowie Aktualität sämtlicher Angaben und Informationen in diesem Magazin nicht garantieren. Performancezahlen sind vergangenheitsbezogen und dürfen nicht als Garantie für die künftige Entwicklung verstanden werden. Die Zürcher Kantonalbank lehnt jede Haftung für Investitionen ab, die sich auf dieses Magazin stützen. Die Zürcher Kantonalbank empfiehlt, fachkundigen Rat einzuholen, bevor Sie Investmententscheide basierend auf Inhalten dieses Magazins umsetzen oder davon absehen. Dieses Magazin dient Informations- und Werbezwecken.

Copyright © 2022  
Zürcher Kantonalbank

Elias, Hanna, Luca

# Ahnen nicht, dass es ums Erbe später keinen Streit gibt.

Sprechen wir über die Zukunft.  
Mehr auf [zkb.ch/erben](https://www.zkb.ch/erben)



Zürcher  
Kantonalbank